

der Fortsetzung therapeutischer Festlegungen oder der Anwendung prophylaktischer Notwendigkeiten zu veranlassen.

Mit der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung erfolgt insgesamt eine spezielle Einschätzung der gesundheitlichen Konstitution der Verhafteten, unter besonderer Berücksichtigung ihres Kräfte-, Ernährungs- und psychischen Zustandes. Die Ergebnisse der Aufnahmeuntersuchung sind von wesentlicher Bedeutung für die Feststellung der Haft-, Vernehmung- und Verhandlungsfähigkeit Verhafteter. Vor allem bei älteren Verhafteten, Jugendlichen, Ausländern, psychisch auffällig reagierenden Verhafteten oder solchen, die infolge von Alkohol- oder Drogenabhängigkeit unter Entzugerscheinungen leiden, sind die Hinweise des Arztes über den Gesundheitszustand des Verhafteten und seine medizinische Behandlung während des Vollzuges der Untersuchungshaft, Hinweise zu möglichen Kurzschlußreaktionen infolge der Untersuchungshaft gegenüber dem Leiter der Untersuchungshaftanstalt von Wichtigkeit, weil in der Praxis des Untersuchungshaftvollzuges eine Vielzahl von Beispielen bekannt sind, daß in der Phase der Aufnahme in die Untersuchungshaftanstalt Verhaftete zu sogenannten Kurzschlußreaktionen neigen, Suizidversuche unternehmen, aggressiv, renitent und demonstrativ-provokativ reagieren.<sup>1</sup>

Untersucht der Arzt den Verhafteten zum frühestmöglichen Zeitpunkt und erkennt bestimmte psychische und andere Be-

<sup>1</sup> Im Zeitraum von 1978 - 1982 wurden in den Untersuchungshaftanstalten des MfS 151 Verhaftete, bei denen nachfolgend ärztlicherseits eine psychische Krankheit diagnostiziert wurde, psychisch Kranke, 32 alkoholabhängige und 13 drogenabhängige Verhaftete zum Vollzug der Untersuchungshaft aufgenommen.